

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 25.09.2013:

Beschluss Nr: GV Nlw/20130925/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt entsprechend des § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9) den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Neulewin.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	8	davon anwesend:	7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:				0
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130925/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt entsprechend des § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Neulewin.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	8	davon anwesend:	7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:				0
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130925/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

Der Beschluss GV NLW/20130123/Ö13 der Gemeindevertretersitzung vom 23.01.2013 wird aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130925/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin mit Stand vom 07/2013 wird in der vorliegenden Fassung (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin ist der höheren Verwaltungsbehörde mit Antrag auf Genehmigung vorzulegen.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130925/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1 Abwägungstabelle zum 1. Entwurf, Anlage 2 Abwägungstabelle zum 2. Entwurf) beschlossen.

2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben sowie die Personen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01 „Kunst und Kultur im Garten“ Gemeinde Neulewin, OT Neulewin wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 06/2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die sonstigen Planungsunterlagen werden gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	8	davon anwesend:	7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130925/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 09/2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich der Planzeichnung werden gebilligt.
4. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose ist auszufertigen.

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder:** 8 **davon anwesend:** 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 6 **Dagegen:** 1 **Enthaltung:** 0

Beschluss Nr.:

Beschluss Nr: GV Nlw/20130925/Ö19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, dass die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in das Regionalentwicklungskonzept für den Mittelbereich Bad Freienwalde aufgenommen werden sollen:

1. Straßenbau Neulietzegörcke - Karlshof
2. erweitern Dorfzentrum ehem. alter Konsum

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder:** 8 **davon anwesend:** 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 7 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0